* Werther, 5. Dez. Lebhafte Stadtverordneten-Sitzung. In der Sitzung der Stadtvertretung am Dienstag ging es zeitweise recht stürmisch zu, was auf eine Unzufriedenheit innerhalb der Stadtvertretung mit dem städtischen Polizeibeamten zurückzuführen war. Vor Eintritt in die Tagesordnung dankte Bürgermeister Ostrop der hiesigen Freiw. Feuerwehr für ihr schnelles Eingreifen bei dem Brande der Hokampschen Stallgebäude. Er gab sodann einen Ueberblick über den Etat, der in der Endsumme wohl innegehalten werden könne. die vorgesehenen Wegebesserungen sollen in Abschnitten ausgeführt werden. Eine Einführung der Notverordnungs-Steuern ist einstweilen nicht erforderlich. Die Elektrizitätskommission soll sich mit der Nachprüfung und evtl. Ermäßigung des Strompreistarifes beschäftigen. — Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Anlage eines Wasserbehälters für Feuerlöschzwecke in der Wiese von Grünkemeyer wurde der Baukommission zur Erledigung überwiesen. — An Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Banze wurde in den Fürsorgeausschuß einstimmig der Zigarrenarbeiter Peter Evering gewählt. — Zu Rechnungsprüfern der Stadtkasse wurden einstimmig die Stadtverordneten Altemeier und Ewering gewählt. Die Rechnung der Elektrizitätswerkskasse soll von den Stadtverordneten Esdar und Schwerter geprüft werden. — Die an den Ortseingängen aufgestellten Ortstafeln sollen dem Kreise unentgeltlich überlassen werden. — Die Stadtvertretung stimmte der Uebernahme der Bürgschaft für ein von dem Zig.-Arb. Hermann Bartling bei der Kreissparkasse in Halle i. W. aufzunehmendes Darlehen von 3000 RM. unter den üblichen Bedingungen zu. Die Hypothek ist an 2. Stelle einzutragen und nach der Kapitalabfindung zurückzuzahlen. — Der Antrag auf Bewilligung einer Winterbeihilfe an bedürftige Arbeitslose, Wohlfahrtsunterstützungsempfänger und langmonatige Krisenunterstützungsempfänger wurde dem Gemeindefürsorgeausschuß überwiesen. Nach Prüfung des Antrages seitens des Ausschusses erwartet die Stadtvertretung eine genaue Vorlage zur evtl. Bewilligung der Mittel. — Zur Linderung der Not wurde auf Antrag verschiedener Stadtverordneten einstimmig beschlossen, an die Bevölkerung einen Aufruf zu einem Notopfer in bar oder Naturalien zu erlassen. — Es kam sodann zu Auseinandersetzungen wegen eines dem Stadtvorsteher zugegangenen Beschwerdeschreibens, dessen Verlesung dieser ablehnte. Mit 6:3 Stimmen wurde schließlich die Verlesung des Schreibens verlangt, dessen Verfasser der stellvertretende Stadtvorsteher war. Es lautete: An die Stadtvertretung Werther. Ich bedaure außerordentlich, Ihnen sagen zu müssen, den Sitzungen der Stadtvertretung so lange fernbleiben zu müssen, bis das Verhalten des Polizeibeamten Kolbow mir gegenüber geklärt ist. Wenn ich als Stadtvorsteher-Stellvertreter den Herrn Bürgermeister auf die Schwäche seines Beamten aufmerksam mache, so ist das nicht als eine Anzeige aufzufassen, sondern ich habe es im Interesse der Stadt und im Interesse bzw. im Ansehen der Polizei getan. Hierfür glaubt der Beamte mich nicht mehr eines Grußes würdig zu halten, was ich mir in meiner Eigenschaft als Stadtvorsteher-Stellvertreter, der in den Räumen des Amtes verkehren muß, nicht gefallen lasse. Ob der Beamte mich als Privatmann oder Bürger von Werther nicht grüßt, ist mir vollständig gleichgültig. Ich bitte die Herren Vertreter, hiervon Kenntnis zu nehmen. gez. Rudolf Meier, Stadtvorsteher-Stellvertreter. — Der Bürgermeister vertrat den Standpunkt, daß die Angelegenheit nicht Sache der Stadtvertretung sei. Das mag an sich richtig sein, doch sprachen die Stadtverordneten ihr Mißfallen über das Verhalten des Polizeibeamten aus. Stadtverordn. Schwerdter bezeichnete es als ein Mißverhältnis, daß der Bürgermeister gleichzeitig das Amt des Stadtvorstehers versehe. — Der Stadtinstallateur Rottmann hatte bei einer Zähler-Nachprüfung bei dem Installateur H. Helling festgestellt, daß Helling den Zähler eingeschlossen hatte und Stromdiebstahl vorlag. R. stellte unter Hinzuziehung eines Mitglieds der Elektrizitätskommission und des Stadtvertreters Altemeier den Stromdiebstahl einwandfrei fest. Wegen der Hinzuziehung von A. hatte der Stadtvorsteher geäußert: Wenn Altemeier gern Stadtvorsteher werden wollte, so solle er nur einen Antrag stellen. Wegen dieser Aeußerung kam es zwischen dem Stadtvorsteher und Altemeier zu einer heftigen Auseinandersetzung. — Auf Anfrage des Stadtv. Altemeier erklärte der Stadtvorsteher, daß die Kirchenkasse keinen Zuschuß zur Miete für die Mitverwaltung in der Amtskasse zahlt. Sodann wurde festgestellt, daß der Mietszuschuß des Bürgermeisters um 300 RM. über die tatsächliche Mietsaufwendung hinausgeht. Es wurde deshalb beschlossen, bei der Amtsversammlung folgenden Antrag einzubringen: 1. Es ist uns bekannt, daß die Stadt dem Amte einen Mietszuschuß von 100 Mark zahlt. Bezahlt die Kirchenkasse, Landkrankenkasse und weitere Behörden, die in den Räumen des Amtes ihre Tätigkeit ausüben, ebenfalls Miete? 2. Ist es richtig, daß dem Amtsrentmeister früher 25 Prozent seines Gehalts zurückgehalten wurden, weil selbiger nebenberuflich in seiner Tätigkeit als Beamter tätig ist? Ist es richtig, daß der Herr Bürgermeister an seinem Wohnungsgeld 300 Mark Ueberschuß hat und wäre es nicht angebracht, die beiden Summen auszugleichen?

Geschichtsportal Werther

aus: Haller Kreisblatt 05.12.1930